



Detailansicht des Regelungsvorhabens

TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024

Aktuell seit 30.06.2026 18:19:49

Angegeben von:

Verband der Chemischen Industrie e.V. (R000476) am 16.09.2024

Beschreibung:

Der VCI setzt sich für einen sinnvollen, bürokratiearmen Preispfad des BEHG mit Blick auf den ETS II durch Festschreibung eines Festpreises für das Jahr 2026 ein. Die durch den ETS II äußerst umfassend erfasste Brennstoffe sollten mit Blick auf die bürokratischen Belastungen im Verhältnis zum Klimanutzen überprüft werden. Ein einseitiger, nationaler Opt-In für Sonderabfallverbrennungsanlagen sollte nicht erfolgen, sondern vielmehr von der CO₂-Bepreisung ausgenommen werden. Auch im ETS II bedarf es eines Carbon Leakage-Schutzes und damit einer Anpassung und Verlängerung der BECV. Die beste Form geringer bürokratischer Belastungen sind praxistaugliche Fristen; diese sieht der VCI im ETS II derzeit nicht gegeben.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundsrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 266/24 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Parlamentarisches Verfahren [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

TEHG 2011 [alle RV hierzu]